

1137/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Grollitsch und Kollegen
an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
betreffend Eierkennzeichnung

Immer mehr Konsumenten entscheiden sich bewußt für den Kauf von Eiern aus Boden - oder Freilandhaltung. Dies ist aber nur dann flächendeckend möglich, wenn eine lückenlose Kennzeichnungspflicht besteht, die von entsprechend scharfen Strafbestimmungen für den Fall der Nicht - bzw. betrügerischen Falschkennzeichnung flankiert ist.

Während die Kennzeichnung von im Handel erhältlichen Eiern in Österreich durch die EU - Vermarktungsverordnung für Eier (1907/90/EWG und 1274/91/EWG) sowie eine nationale Verordnung (BGBl. Nr. 579/1995, "Vermarktungsnormen für Eier") geregelt ist, besteht für nicht offen verkauft Waren, also etwa für Eier, die auf Wochenmärkten oder durch Zustell - händler verkauft werden, sowie für den Ab - Hof - Verkauf keine Kennzeichnungspflicht. Geht man davon aus, daß laut Meinungsumfragen in Österreich (Integral 5 1347/98) 60 Prozent aller Konsumenten daran denken, ihre Eier auf einem dieser Wege zu beziehen, besteht hier - auch aus der Sicht des Verbraucherschutzes - ein deutliches Manko.

Der Umdenkprozeß in Richtung qualitätsbewußten Einkauf bzw. Förderung humaner Tier - haltungsarten wird immer häufiger auf niederträchtige Weise ausgenutzt, um Eier aus der be - sonders tierquälerischen Legebatteriehaltung als „Eier frisch vom Bauernhof“, als „Frische Landeier“ oder als „Eier von glücklichen Hühnern“ zu verkaufen. So haben UV - Kontrollen vom April 2000 (AK Wien bzw. „VIER PFOTEN“) die für Käfighaltung typischen Abroll - spuren bei mehr als zwei Dritteln aller auf Wochenmärkten gekauften Eierproben nachgewie - sen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Land - und Forst - wirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft folgende

Anfrage

1. Wieviel Prozent der jährlichen Eierproduktion wird mit Hilfe des AMA - Gütesiegels ver - marktet?
2. Verfügt Ihr Ressort über Informationen bzw. Schätzungen, wieviel Prozent der offen - also Ab - Hof, auf Wochenmärkten oder durch Zustelldienste - verkauften Eier nicht aus Freiland - oder zumindest Bodenhaltung stammen?
Wenn ja, wie sehen diese aus?
3. Verfügen Sie über Informationen bzw. Schätzungen, wieviel Prozent der nicht aus Frei - land - oder zumindest Bodenhaltung stammenden Eier in betrügerischer Absicht falsch ge - kennzeichnet werden?
Wenn ja, was suggerieren die am häufigsten gebrauchten Falschkennzeichnungen?

4. Werden Sie im Rahmen Ihres Ressorts bzw. der AMA Maßnahmen ergreifen, um
 - a) die Kennzeichnungswahrheit der im Handel verkauften Eier hinsichtlich der Haltungsformen weiter zu verbessern?
 - b) die tatsächliche Herkunft von offen - also Ab - Hof, auf Wochenmärkten oder durch Zustelldienste - verkauften Eier zu deklarieren?